

Nr.:	Datum:	Bezeichnung des Beschlusses:	Für die Umsetzung zuständige Dienststelle:	Bearbeitungsstand (Aktuell in Fettdruck):
1	02.02.2017	Antrag der SPD-Ratsfraktion betr. Abstimmung Busfahrpläne mit Schulzeiten Vorlage: 0337/2013/An „Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss spricht sich für eine gute, gegenseitige Abstimmung der Schulanfangs- und Endzeiten mit den Fahrplänen der Busse aus. Um dieses zu erreichen, wird die Verwaltung gebeten – eventuell in Zusammenarbeit mit dem Schulamt- kurzfristig ein Gespräch zwischen den Stadtwerken Neumünster Verkehr GmbH und den Schulen zu organisieren. Über das Ergebnis ist dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss zu berichten.“ Beschluss: Der Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen angenommen. Endg. entsch. Stelle: Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Sachgebiet IV Fachdienst 61.1 Stadtentwicklung Sachgebiet III Schule, Jugend, Kultur und Sport	Der Auftrag wurde an den zuständigen Fachdienst übergeben. Stellungnahme des zuständigen Fachdienstes Stadtplanung und –entwicklung: Nach noch in diesem Jahr beabsichtigter Beschlussfassung des 3. Regionalen Nahverkehrsplanes (RNVP) der Stadt Neumünster wird eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen, hierzu gehört auch die Überprüfung und ggfls. Anpassung des Fahrplanes für den Busverkehr, umgesetzt werden. Der Fachdienst 61.1 hat für die weitere Bearbeitung von FD 40.1 detaillierte Informationen zu Schulzeiten, Einzugsgebieten und Betreuungszeiten angefordert und erhalten. Unveränderter Sachstand aufgrund von Personalengpässen. Voraussichtliche Weiterbearbeitung im Frühjahr 2019 Nach Überprüfung der Schulzeiten und Busfahrpläne durch die Stadtwerke Neumünster, koordiniert der Fachdienst 61 einen Gesprächstermin, in dem die weitere Vorgehensweise erörtert wird. Am 04.06.2019 hat unter Beteiligung der FDé 40, 61 und den SWN ein Gespräch stattgefunden. In Auswertung der vorliegenden Unterlagen wurde einvernehmlich festgestellt, dass angesichts der unterschiedlichen Schulanfangszeiten, die sich in einer Zeitspanne zwischen 7.30 Uhr und 8.15 Uhr bewegen, die Fahrpläne der Linienbusse nur teilweise auf die Schulanfangszeiten ausgerichtet werden können. Zudem sind die Zugankunfts- und –abfahrtszeiten am Hauptbahnhof aufgrund der dortigen Umsteigebeziehungen zwingend bei der Fahrplangestaltung der Linienbusse zu berücksichtigen. Sofern die SWN Verkehr Kenntnis darüber erhält, dass Veränderungen bei Schulanfangs- oder auch Schulschlusszeiten erfolgen, wird dort grundsätzlich geprüft, ob Anpassungen des Fahrplans möglich sind.

Nr.:	Datum:	Bezeichnung des Beschlusses:	Für die Umsetzung zuständige Dienststelle:	Bearbeitungsstand (Aktuell in Fettdruck):
				Von Seiten der beteiligten Stellen werden darüber hinaus keine weitergehenden Schritte für sinnvoll erachtet. In der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 28.11.2019 fordert der Vorsitzende von der Verwaltung, dass zu Ziffer 2 Schüler und Schülerinnen gehört werden sollen. Der Fachdienst 61 (Herr Köwer) ist darüber informiert worden. Im Rahmen der anstehenden Teilfortschreibung des 3. Regionalen Nahverkehrsplanes wird u.a. auch die Beteiligung des Kinder- und Jugendbeirates erfolgen. Vom Fachdienst 61 wird davon ausgegangen, dass durch dieses Gremium die Belange der Schülerinnen und Schüler vertreten werden. Mit Drucksache Nr. 0528/2018/DS wurde der Ratsversammlung in ihrer Sitzung vom 23.06.2020 die Teilfortschreibung des 3. Regionalen Nahverkehrsplanes vorgelegt. Die Teilfortschreibung wurde einstimmig beschlossen. Wie in der Begründung der Drucksache ausgeführt, wurde das Beteiligungsverfahren auf das rechtlich notwendige Maß beschränkt, da die Teilfortschreibung keine umfangreiche Überarbeitung des 3. Regionalen Nahverkehrsplanes bedeutete. Stattdessen wurde nur Teilaspekte aktualisiert, die im unmittelbaren Zusammenhang mit den zum Fahrplanwechsel am 2. August umgesetzten Angebotsverbesserungen standen. Ein umfassendes Beteiligungsverfahren, einschließlich der Beteiligung des Kinder- und Jugendbeirates, wird im Rahmen der Aufstellung des 4. Regionalen Nahverkehrsplanes in 2021/2022 erfolgen. In Ergänzung der bisherigen Praxis wurden aufgrund coronabedingter Notwendigkeiten bei der praktischen Ausgestaltung der innerörtlichen Schülerbeförderung entsprechende Abstimmungsgespräche zwischen dem Schulträger, dem Schulamt und der SWN Verkehr GmbH mit einzelnen betroffenen Schulstandorten zu einer möglichen Schulzeitstaffelung initiiert. Dieser grundlegende Abstimmungsprozess dauert noch an, um eine die Belange aller am Prozess beteiligten Akteure berücksichtigende und

Nr.:	Datum:	Bezeichnung des Beschlusses:	Für die Umsetzung zuständige Dienststelle:	Bearbeitungsstand (Aktuell in Fettdruck):
				auf Dauer tragfähige Lösung zu finden. Zwischenzeitlich hat sich kein neuer Sachstand ergeben.
2	21.06.2018	Bandbreiten des Internetzugangs aller in der Trägerschaft der Stadt Neumünster befindlichen Schulen Vorlage: 0020/2018/MV Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag: „Die Mitteilungsvorlage wird zurückgewiesen. Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss bittet die Verwaltung, den Ratsbeschluss (0444/2013/An) zeitnah umzusetzen.“ <u>Beschuss:</u> Der Antrag wird einstimmig angenommen. <u>Endg. entsch. Stelle:</u> Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Sachgebiet I EDV-Dienste	In Anbetracht der aktuellen personellen Situation wird eine Beschlussvorlage gemäß des Ratsbeschlusses (0444/2013/An) im Jahr 2019 vorgelegt. Unveränderter Sachstand Alle Schulstandorte sind angebunden, ansonsten unveränderter Sachstand. Im Zuge der Umsetzung des MEP-Projektes ist eine sukzessive Anpassung der erforderlichen Geschwindigkeit zu erwarten. Bereits in diesem Jahr wird die Bandbreite zum Internet verdoppelt. Unveränderter Sachstand Die Bandbreitenerhöhung erfolgt Ende Mai / Anfang Juni 2021. Der WLAN Ausbau ist weiter vorangeschritten. Bereitstellung von weiteren Endgeräten im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms II wird vorbereitet. Die Bandbreitenerhöhung wird am 5. November 15:00 Uhr durchgeführt. Die Bereitstellung der Bandbreite an den Schulen wird voraussichtlich in der KW 48/49 abgeschlossen sein. Der WLAN Ausbau an 6 Schulen ist baulich abgeschlossen. Die Endgeräte werden gerade aufgebaut.
3	23.05.2019	Dioxinhaltiges Kieselrot auf den Sportplätzen der Gartenstadt-Schule und auf dem Jugendspielfeld/Untersuchungsergebnisse und weitere Vorgehensweise Vorlage: 0133/2018/MV Herr Strube teilt ergänzende Informationen zur Mitteilungsvorlage mit. Der Vorsitzende bringt einen Antrag der SPD-Rathausfraktion ein (<u>Anlage 4</u>). Der Antrag wird durch Ratsherrn Kriese um den Punkt 7. ergänzt. Die	Sachgebiet IV Umwelt und Bauaufsicht	Der Auftrag wurde an den zuständigen Fachdienst übergeben. In der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 24.10.2019 wurde die Mitteilungsvorlage 0161/2018/MV vorgelegt, in der ein aktueller Sachstand dargestellt wurde. Beschlussvorlagen zum formalen Baubeschluss werden der Selbstverwaltung in der 2. Sitzungsreihe

Nr.:	Datum:	Bezeichnung des Beschlusses:	Für die Umsetzung zuständige Dienststelle:	Bearbeitungsstand (Aktuell in Fettdruck):
		Antragsergänzung wird seitens der SPD-Rathausfraktion übernommen. „Der SKSA beschließt: 1. Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen. 2. Der SKSA erwartet eine unverzügliche umfassende Information über den geplanten Sanierungsumfang einschließlich Kostenaufstellung mit Deckungsvorschlag 3. Der SKSA erwartet, dass die Stadt auf die einzurichtende Zaunsperrung durch Ausschilderung hinweist. 4. Im Übrigen hätte der SKSA erwartet, dass er in der Sitzung am 14.03.2019 –wenigstens im nichtöffentlichen Teil- auf die laufenden Untersuchungen hingewiesen wird, bzw. dass er unmittelbar mit der Öffentlichkeit informiert wird. 5. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert Richtlinien zur besseren Vorabinformation der betroffenen Fachausschüsse zu erlassen, die sicherstellen, dass die Ausschussmitglieder mindestens zeitgleich mit der Öffentlichkeit unterrichtet werden und danach zu verfahren. 6. Der SKSA erwartet bis zur übernächsten Sitzung einen Bericht darüber, ob es in Neumünster weitere Rotgras –Sportanlagen gibt, die nicht mehr den derzeit geltenden gesetzlichen Regelungen insbesondere der Bundes-Bodenschutzverordnung entsprechen. 7. Dem SKSA ist mitzuteilen, wo die vor Untersuchung des Bodens an der Gartenstadtschule im Rahmen der „Rasenkanten-Sanierung“ verladenen Bodenmengen entsorgt wurden und ob, und wenn ja, welche Untersuchungsergebnisse vorliegen.“ Nach kurzer Diskussion lässt der Vorsitzende hierzu abstimmen. <u>Beschluss:</u> Der Antrag wird einstimmig angenommen. <u>Endg. entsch. Stelle:</u> Schul-, Kultur- und Sportausschuss Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.		2020 vorgelegt. Der Baubeschluss für die Entsorgung und die Wiederherstellung der Sportanlage am Jugendspielfeld ist gefasst (siehe Antrag 0181/2018/An), genauso wie für die Sportfläche an der Gartenstadtschule (siehe DS 0513/2018/DS). Eine darüber hinausgehende Mitteilung zum Sachstand und zu Kosten zur Sportanlage am Jugendspielfeld ist am 20.08.2020 im Schul-, Kultur- und Sportausschuss erfolgt. Ab dem 26.04.2021 findet der Asphalteinbau der Laufbahnen am Jugendspielfeld statt. Anschließend folgt der Kunstoffeinbau am Jugendspielfeld und an der Gartenstadtschule. Die Linierungsarbeiten erfolgen unmittelbar anschließend an den Kunstoffeinbau. Die Fertigstellung der Anlagen ist bis zum 15.05.2021 geplant. <u>Abschlussbericht:</u> Die Anlagen sind fristgerecht fertiggestellt worden und können genutzt werden. Ein entsprechender Presseartikel wurde veröffentlicht. In Absprache mit dem Schulleiter der WTS ist die Rasenfläche auf dem Jugendspielfeld bisher nicht oder nur mit Bedacht genutzt worden, damit sich die neu eingebrachte Rasensaat etablieren kann. Nach den Herbstferien kann eine uneingeschränkte Nutzung erfolgen.

Nr.:	Datum:	Bezeichnung des Beschlusses:	Für die Umsetzung zuständige Dienststelle:	Bearbeitungsstand (Aktuell in Fettdruck):
4	24.10.2019	Antrag der SPD-Rathausfraktion betr.: Weitere Events im Park am Caspar-von-Saldern-Haus Vorlage: 0116/2018/An „Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss bittet die Verwaltung, mit den an der Live-Übertragung der Sommeroper „Aida“ Beteiligten, Gesprächen zu führen und dabei zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen ähnliche Events im Park am Casper-von-Saldern-Haus zukünftig stattfinden können. Das Ergebnis ist dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss vorzustellen.“ Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Endg. entsch. Stelle: Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Sachgebiet III Schule, Jugend, Kultur und Sport	Der Beschluss wurde an die für die Umsetzung zuständige Abteilung weitergeleitet. Es haben Gespräche stattgefunden. Der Sachstand soll voraussichtlich im Schul-, Kultur- und Sportausschuss am 23.04.2020 mündlich vorgetragen werden. Im Schul-, Kultur- und Sportausschuss wurde am 20.08.2020 berichtet, dass die Bereitschaft des Fördervereins des Casper-von-Saldern-Hauses besteht, weitere Veranstaltungen durchzuführen. Die für 2020 geplante Veranstaltung soll im Jahr 2021 nachgeholt werden. Die Verwaltung ist zum Thema Nutzung des Parks in Kontakt mit dem Caspar-von-Saldern-Haus. Daraus resultierte im Jahr 2019 die Live-Übertragung des Kieler Opernhauses. Eine Wiederholung war für 2020 geplant, musste aber Pandemie-bedingt ausfallen. Weitere Veranstaltungen sollen folgen, wenn dies wieder möglich ist. Die Verwaltung steht weiterhin in Kontakt mit dem Förderverein des Caspar-von-Saldern-Hauses, welcher im Kontakt mit dem Theater in Kiel steht. Geplant ist, im Sommer (vorauss. August) 2022 eine Operaufführung des Theaters Kiel (open air) erneut in andere Städte zu übertragen und in Neumünster im Park des Caspar-von-Saldern-Hauses auf einer Leinwand zu präsentieren. Der Förderverein hat bereits eine entsprechende Grundsatzentscheidung getroffen und kann sich alle 2 Jahre eine entsprechende Veranstaltung vorstellen.
5	04.06.2020	Förderung von Investitionsmaßnahmen der Vereine; hier: Verteilung der Investitionsfördermittel 2020 1. Förderperiode (Stichtag 30.04.2020) Vorlage: 0504/2018/DS 1. „Dem Ruder-Club Neumünster e.V. ist für die Anschaffung eines Kunststoffbootes eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25% des Anschaffungswertes, höchstens je-	Sachgebiet III Schule, Jugend, Kultur und Sport	Den Sportvereinen wurden entsprechende Zuwendungsbescheide erteilt. Die gewährten Beihilfen sind mit folgenden Beträgen abgerechnet worden: - TS Einfeld(Rasenmäher-Traktor: 17.028,00 EUR) - KG Nyge-Münster e.V.(Sporthallenboden: 2.958 EUR)

Nr.:	Datum:	Bezeichnung des Beschlusses:	Für die Umsetzung zuständige Dienststelle:	Bearbeitungsstand (Aktuell in Fettdruck):
		doch 3.962,00 Euro, zu gewähren (siehe Anlage) - Dem Ruder-Club Neumünster e.V. ist für die Anschaffung eines Ruderbootes eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25% des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 2.800,00 Euro, zu gewähren (s. Anlage) - Dem TS Einfeld e.V. ist für die Anschaffung eines Rasenmäher-Traktors eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 50% des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 17.028 Euro, zu gewähren (s. Anlage) - Der KG Nyge-Münster e. V. ist für die Anschaffung eines flächenelastischen Sporthallenbodens eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25% des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 3.350 Euro, zu gewähren (s. Anlage) - Dem Ersten Kanu Klub Neumünster e. V. ist für die Anschaffung einer Heizungsanlage eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25% des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 5.607 Euro, zu gewähren (s. Anlage).“ Die Verwaltung zieht den Punkt 5 der Vorlage zurück. Der Vorsitzende lässt über die so geänderte Vorlage abstimmen. Beschluss: Der so geänderte Antrag wird einstimmig angenommen. Endg. entsch. Stelle: Schul-, Kultur- und Sportausschuss		- Ruder-Club Neumünster e. V. (Kunststoffboot: 3.962,00 EUR) - Ruder-Club Neumünster e.V. (Ruderboot, Fristverlängerung wg. Lieferschwierigkeiten) - Ersten Kanu Klub Neumünster e. V. (Heizungsanlage) in die 2. Förderperiode verschoben, s. lfd. Nummer 6 der Beschlusskontrolle Die Abrechnung der Beihilfeanträge, über die die Verwaltung zu befinden hat, sind dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss in einer gesonderten Mitteilungsvorlage zur Kenntnis gegeben worden. Abschlussbericht: Die noch ausstehenden Beihilfen sind mit folgenden Beträgen abgerechnet worden: - Ruder-Club Neumünster e.V. (Ruderboot: 1.802,00 EUR)
6	26.11.2020	Förderung von Investitionsmaßnahmen der Vereine; hier: Verteilung der Investitionsfördermittel 2020 2. Förderperiode (Stichtag 30.09.2020) Vorlage: 0674 / 2018 / DS „Dem Ersten Kanu-Klub Neumünster e.V. ist für die Modernisierung der Heizungsanlage eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 23,9 % des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 5.346,00 Euro, zu gewähren. - Dem Tennis- und Hockey-Club Neumünster von 1921 e.V. ist für die Sanierung und Modernisierung der Sanitäranlagen im Vereinsheim	Sachgebiet III Schule, Jugend, Kultur und Sport	Den Sportvereinen wurden entsprechende Zuwendungsbescheide erteilt. Es sind noch keine gewährten Beihilfen abgerechnet worden. Die Abrechnung der Beihilfeanträge, über die die Verwaltung zu befinden hat, sind dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss in einer gesonderten Mitteilungsvorlage zur Kenntnis gegeben worden.

Nr.:	Datum:	Bezeichnung des Beschlusses:	Für die Umsetzung zuständige Dienststelle:	Bearbeitungsstand (Aktuell in Fettdruck):
		eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 23,9 % der Kosten für die Maßnahme, höchstens jedoch 37.331,00 Euro, zu gewähren. 3. Dem SC Gut Heil Neumünster von 1881 e.V. ist für die Anschaffung einer Bodenturnmatte eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 23,9 % des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 3.518,00 Euro, zu gewähren. 4. Dem TS Einfeld von 1921 e. V. ist für die Anschaffung einer Beregnungsanlage eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 23,9 % des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 3.245,00 Euro, zu gewähren.“ Der Vorsitzende führt in die Vorlage ein. Frau Freund regt an, die prozentuale Investitionsförderung zu erhöhen, sofern die Fördersummen aufgrund der vorliegenden Rechnungen nicht vollumfänglich ausgeschüttet werden. Diese Restmittel könnten direkt an die Vereine ausgezahlt werden, um sich dem bisherigen Fördersatz von 25 % anzunähern. Der Erste Stadtrat erklärt, dass dieses Verfahren schwierig umzusetzen sei, da unklar ist, wann alle Rechnungen von den Vereinen vorliegen. Er ergänzt, dass nicht benötigte Mittel regelmäßig in das Folgejahr übertragen werden und somit wieder der Investitionsförderung zur Verfügung stehen. Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Endg. entsch. Stelle: Schul-, Kultur- und Sportausschuss		Abschlussbericht: Die gewährten Beihilfen sind mit folgenden Beträgen abgerechnet worden: - Ersten Kanu-Klub Neumünster e.V. (Heizungsanlage: 4.832,32 EUR) - Tennis- und Hockey-Club Neumünster von 1921 e.V. (Beihilfe noch nicht abgerechnet, Frist zur Verwendung der Mittel bis 31.12.2021, Sachstandsbericht liegt vor) - SC Gut Heil Neumünster von 1881 e.V. (Bodenturnmatte: 2.505,00 EUR) - TS Einfeld von 1921 e. V. (Beregnungsanlage: 3.066,00 EUR)
7		Förderung von Investitionsmaßnahmen der Vereine; hier: Verteilung der Investitionsfördermittel 2021 1.Förderperiode (Stichtag 30.04.2021) Vorlage: 0862/2018/DS 1. „Dem SVT Neumünster von 1911 e. V. ist für die Anschaffung einer Servererweiterung bzw. -umstellung eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 2.805,00 EUR, zu gewähren (siehe Anlage); 2. Dem SVT Neumünster von 1911 e.V. ist für die Anschaffung eines		Den Sportvereinen wurden entsprechende Zuwendungsbescheide erteilt. Die gewährte Beihilfe für die Servererweiterung bzw. Umstellung es SVT Neumünsters ist mit einem Betrag i. H. v. 2.639,00 EUR abgerechnet worden. Die übrigen gewährten Beihilfen sind noch nicht abgerechnet worden. Die Abrechnung der Beihilfeanträge, über die die Verwaltung zu befinden hat, sind dem

Nr.:	Datum:	Bezeichnung des Beschlusses:	Für die Umsetzung zuständige Dienststelle:	Bearbeitungsstand (Aktuell in Fettdruck):
		gebrauchten Spindelrasenmähers eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 50 % des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 5.220,00 EUR, zu gewähren (siehe Anlage); 3. Dem Flugsport-Club Neumünster e. V. ist für die Anschaffung eines Schulungsflugzeuges eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 12.000,00 EUR, wie beantragt, zu gewähren (siehe Anlage); 4. Dem SC Gut Heil Neumünster von 1881 e. V. ist für die Erweiterung des Turn- und Fitnessbereichs eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 2.559,00 EUR, zu gewähren (siehe Anlage); 5. Dem SC Gut Heil Neumünster von 1881 e. V. ist für die Erweiterung des Turn- und Fitnessbereichs eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 6.961,00 EUR, zu gewähren (siehe Anlage); 6. Dem Polizei-Sportverein Union Neumünster v. 1973 e. V. ist für die Erneuerung der Trennwand eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 3.153,00 EUR, zu gewähren (siehe Anlage); 7. Dem Polizei-Sportverein Union Neumünster v. 1973 e. V. ist für den Neubau einer Garage als Unterstand eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 4.230,00 EUR, zu gewähren (siehe Anlage); 8. Dem T.S.V. Gadeland v. 1920 e. V. ist für die Erneuerung der Flutlichtanlage eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von höchstens 5.000,00 EUR, wie beantragt, zu gewähren (siehe Anlage).“ Es schließt sich eine rege Diskussion zu den Punkten 4 und 5 an. <u>Beschluss:</u> Der Antrag wird 8 Ja Stimmen und 1 Enthaltung angenommen. <u>Endg. entsch. Stelle:</u> Schul-, Kultur- und Sportausschuss		Schul-, Kultur- und Sportausschuss in einer gesonderten Mitteilungsvorlage zur Kenntnis gegeben worden.